



RECHTHABEN

von Dr. **BERNHARD TONNINGER**
RECHTSANWALT IN 1040 WIEN

Costa Concordia: Rasche Entschädigung der Passagiere ist zu hinterfragen

Glück im Unglück hatten die mehr als 70 Passagiere der „Costa Concordia“ aus unserem Land, die sich an die bangen Stunden vor ihrer Rettung wohl noch ihr Leben lang erinnern werden.

Unmittelbar nach dem Unglück hat der Reiseveranstalter schon angekündigt, die Passagiere rasch entschädigen zu wollen. Grundlage dafür sind eine Reihe von Ansprüchen. Zu denken ist bei den österreichischen Passagieren insbesondere an den Ersatz des Reisepreises, Schadenersatzansprüche für verlorene Dokumente und Gepäckstücke, bei Verletzungen der Ersatz von Heilungskosten und Schmerzensgeld, wobei Passagiere durch das traumatische Ereignis auch Schockschäden erlitten haben können, sowie Schadenersatz für entgangene Urlaubsfreude.

Eine rasche Entschädigungszahlung ist an sich nichts Böses. Sie ist jedoch zu hinterfragen, wenn man im Gegenzug auf sämtliche weitere Ansprüche verzichten soll. So ist es eine vielfach angewendete Taktik, unmittelbar nach einer Katastrophe scheinbar hohe Geldbeträge anzubieten, um so weitergehende Forderungen und Ansprüche der Beteiligten auszuschließen.

Dies sollte Grund genug dafür sein, dass man sich vor einer Einigung durch einen Rechtsanwalt beraten lässt, der einen über die Konsequenzen der Einigung und deren Angemessenheit Auskunft geben können sollte. Zu bedenken ist, dass sich durch die Internationalität des Ereignisses für die Betroffenen größere Möglichkeiten auftun. Über das „Global Justice Forum“ bin ich seit vielen Jahren in gutem Kontakt mit internationalen Kanzleien, die sich auch auf die Vertretung von Opfern nach Schiffs- und Flugzeugkatastrophen spezialisiert haben (siehe auch www.globaljusticeforum.com). So vertreten sie derzeit vor einem Gericht in Genua hunderte Familien gegen den italienischen Eigner der Unglücksfähre Al Salam Boccaccio 98, die im Jahr 2006 nahe Ägypten mehr als 1.000 Menschen mit in den Tod gerissen hat. Gerade in diesem Fall sollten die Hinterbliebenen zuerst mit lächerlichen Beträgen abgespeist werden. Betroffene des Costa-Concordia-Unglückes können sich gerne an mich (telefonisch oder per E-Mail: office@tsrm.at) wenden.